

# Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm 2019/2020 für Nordrhein-Westfalen

der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Bundesagentur für Arbeit**

Regionaldirektion  
Nordrhein-Westfalen

bringt weiter.

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen





# Vorwort

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen steuert mit über 7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf einen weiteren Rekord zu. Gleichzeitig prägen abzeichnende Fachkräfteengpässe auf der einen Seite und verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit auf der anderen Seite das Bild auf dem nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt.

Der demografische Wandel verschiebt das Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Das Erwerbspersonenpotenzial geht weiter zurück. Unternehmen haben bereits heute Schwierigkeiten, für bestimmte Qualifikationen, Regionen und Branchen geeignete Fachkräfte zu finden. Dies erfordert verstärkt individuelle Lösungen und eine gute Kooperation der Partner am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Den Fachkräftebedarf zu decken, vorhandene Potenziale auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben auch bei fortschreitender Digitalisierung zu erhalten, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen, Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren und die Integration von

geflüchteten Menschen zu unterstützen, sind zentrale Zukunftsaufgaben für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und damit auch die Spezialisten in den Jobcentern und Arbeitsagenturen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit setzen die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre fort. Dazu haben wir uns auf gemeinsame Schwerpunkte unserer Arbeit verständigt, die im vorliegenden Arbeitsmarktprogramm ausführlich dargelegt werden.

Ziel unserer gemeinsamen Aktivitäten ist dabei immer die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen und ihrer Familien in Nordrhein-Westfalen. Das hat für uns höchste Priorität.

Die genannten Ziele können wir aber nicht alleine erreichen, sondern nur auf der Basis einer konstruktiven Zu-

sammenarbeit mit zahlreichen weiteren Arbeitsmarktakteuren. Diesen Dialog und diese Zusammenarbeit wollen wir auch in Zukunft auf bewährte Art und Weise führen.

Nur auf der Basis dieser Zusammenarbeit kann es uns gemeinsam gelingen, dass auch die Arbeitswelt von morgen Teilhabemöglichkeiten für möglichst alle Menschen bereithält.



A handwritten signature in black ink that reads "Karl-Josef Laumann".

**Karl-Josef Laumann**  
Minister für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales des Landes  
Nordrhein-Westfalen



A handwritten signature in black ink that reads "Christiane Schönfeld".

**Christiane Schönfeld**  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
Regionaldirektion NRW der  
Bundesagentur für Arbeit

# Landesarbeitsmarktprogramm 2019/2020

1. Aktuelle Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt .....	7
2. Gemeinsame arbeitsmarktpolitische Ziele .....	14
3. Ressourcen.....	16
I. Bund .....	16
II. ESF .....	18
III. Land .....	19
4. Gemeinsame Handlungsfelder .....	23
I. Langzeitarbeitslose aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen .....	23
a. Aktivitäten zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit .....	23
b. Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung .....	26
c. Individuelle Beratung von Beschäftigten, Arbeitssuchenden und Arbeitslosen .....	28
II. Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern .....	29
a. Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses .....	29
b. Praxistauglichkeit und Instrumente im Übergangssystem weiter verbessern .....	30
c. Berufsvorbereitung betrieblich gestalten .....	32
d. Investitionen in duale Ausbildung erhöhen .....	33
III. Den Wandel in der Arbeitswelt und am Arbeitsmarkt gestalten .....	34
a. Möglichst vielen Menschen einen Zugang zu beruflicher Bildung und Weiterbildung ermöglichen .....	34

b. Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP) .....	36
c. Unterstützung beruflicher Weiterbildung mit dem Bildungsscheck NRW .....	37
d. Die Chancen der Digitalisierung nutzen .....	37
e. Gute Arbeit fördern .....	39
IV. Integrationschancen von Erziehenden erhöhen .....	40
a. Kinderarmut bekämpfen .....	40
b. „Bildungs- und Teilhabepaket“ zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringen Einkommen nutzen .....	42
c. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt fördern .....	43
V. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung ..	45
a. Inklusionskompetenzen stärken .....	45
b. Arbeitsmarktzugang von Menschen mit Behinderung fördern .....	48

# 1. Aktuelle Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist vielschichtig. Von Regionen mit an nähernder Vollbeschäftigung, wie dem Münsterland, bis hin zu Regionen mit deutlichen strukturellen Problemen, wie dem Ruhrgebiet, finden sich nahezu alle denkbaren Arbeitsmarktconstellationen in Nordrhein-Westfalen wieder. Dieses hohe Maß an Heterogenität prägt den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt und ist eine gemeinsame Herausforderung aller arbeitsmarktpolitischen Akteure.

## Beschäftigung

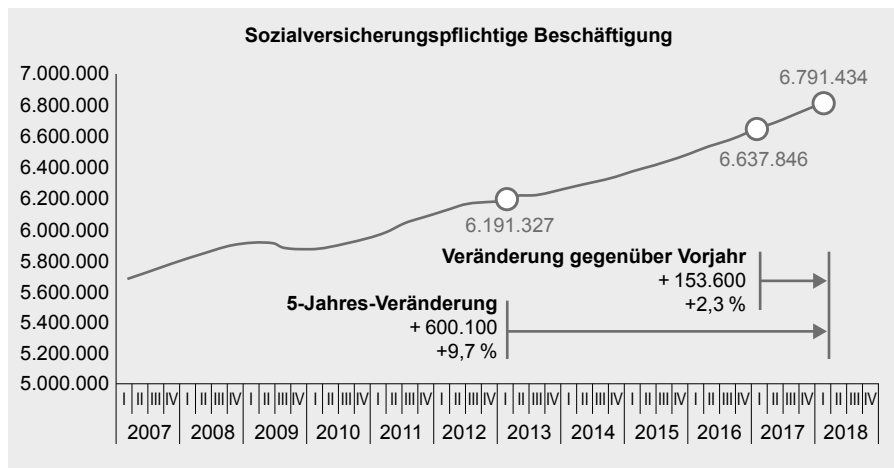
Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen wächst seit Mitte 2010 stetig an und hat im Zeitraum von April 2017 bis März 2018 (gleitender Jahreswert) rund 6,79 Millionen erreicht. Dies ist der höchste Stand seit Einführung der Statistik in den 1970er-Jahren. Prognosen errechnen für 2018 eine weitere Steigerung auf 6,88 Millionen, für 2019 auf 6,99 Millionen. Gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2018 bedeutet dies eine Steigerung von 1,6 Prozent.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung macht an der Gesamtbeschäftigung etwa 73 Prozent aus, mit steigender Tendenz. Dazu kommen noch 1,18 Millionen geringfügig Beschäftigte sowie 444.000 Beamtinnen und Beamte und 834.000 Selbstständige mit den mit helfenden Familienangehörigen (Stand 2017).

Der Dienstleistungssektor nimmt weiter an Bedeutung zu. Insgesamt 73 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind hier tätig, in jedem Jahr steigt der Anteil um rund 0,5 Prozentpunkte. Im verarbeitenden Gewerbe sind 27 Prozent beschäftigt, in der Landwirtschaft ist es ein halbes Prozent.

Mehr als 45 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind Frauen. In der geringfügigen Beschäftigung dominieren sie mit einem Anteil von rund 62 Prozent.

Die Beschäftigung älterer Menschen steigt an, vor allem, weil die geburtenstarken Jahrgänge in ihrer Beschäfti-



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit;  
jeweils Durchschnitt aus vier Quartalen; Berechnung: Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen

gung älter werden. Nahezu 20 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben das 55. Lebensjahr bereits vollendet. Die Beschäftigungsquote der Altersgruppe 55 bis 60 Jahre ist in den letzten zehn Jahren von 43 auf 58 Prozent gestiegen, die der über 60-Jährigen hat sich sogar mehr als verdoppelt von 18 auf 38 Prozent.

### Arbeitszeit

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung steigt in etwas stärkerem Maße in der Teilzeitbeschäftigung, allerdings nicht auf Kosten der Voll-

zeitbeschäftigung. Etwa 73 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeitet Vollzeit, rund 27 Prozent Teilzeit.

### Arbeitsentgelt

Das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten liegt in Nordrhein-Westfalen bei 3.306 Euro (Männer: 3.464 Euro; Frauen: 3.004 Euro). Das entspricht dem westdeutschen Durchschnitt. 19 Prozent der Vollzeitbeschäftigten erhalten ein Bruttoarbeitsentgelt, welches unter der westdeutschen Niedriglohnschwelle von



2.203 Euro liegt. Diese Angaben beziehen sich auf Ende 2017.

## **Aufstockende Leistungen der Grundsicherung**

Etwas mehr als 292.000 Personen erhalten neben ihrer Erwerbstätigkeit noch ergänzende Leistungen der Grundsicherung. Das bedeutet, dass diese ihre Bedarfe zum Lebensunterhalt nicht durch ihr Einkommen alleine tragen können. Etwa 17 Prozent derjenigen, die ergänzende Grundsicherungsleistungen erhalten, sind in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung tätig, der Rest ist teilzeitbeschäftigt, geringfügig beschäftigt oder selbstständig. Rund 13.000 Vollzeitbeschäftigte leben in einer Single-Bedarfsgemeinschaft.

## **Arbeitslosigkeit**

Die Arbeitslosigkeit sinkt in Nordrhein-Westfalen derzeit kräftig. Durchschnittlich lag sie im Zeitraum von November 2017 bis Oktober 2018 bei 659.000 Personen, was eine Reduzierung zum Jahresdurchschnitt 2017 um 42.220 oder 6,0 Prozent bedeutete. Der Abbau nimmt weiter an Fahrt auf. Prognosen berechnen für das Jahr 2019 eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 628.800 Personen. Dies wäre eine Reduzierung um 3,9 Prozent.

Es gibt deutliche Unterschiede im Land. Im Münsterland lag die Arbeitslosenquote im Oktober 2018 bei 3,8 Prozent, im Ruhrgebiet bei 9,0 Prozent.

## **Arbeitslosigkeit nach Personengruppen**

Die Zahl der **jüngeren Arbeitslosen** im Alter bis 24 Jahre lag im Zeitraum von November 2017 bis Oktober 2018 bei knapp 57.900. Damit reduzierte sich die Zahl gegenüber dem Jahreswert 2017 um rund 6.200 Personen oder 9,7 Prozent.

**Die Beschäftigung von Älteren** steigt, aber es ist für diese ungleich schwieriger, die Arbeitslosigkeit zu verlassen, wenn sie einmal eingetreten ist. Im Zeitraum von November 2017 bis Oktober 2018 waren durchschnittlich rund 130.302 Arbeitslose 55 Jahre oder älter, immerhin eine Reduzierung um rund 2,8 Prozent gegenüber dem Jahreswert 2017.

Die Zahl der **schwerbehinderten Arbeitslosen** betrug im Zeitraum November 2017 bis Oktober 2018 durchschnittlich rund 47.200, ein Rückgang gegenüber dem Jahr 2017 um rund 1,2 Prozent. Wer als schwerbehinderter Mensch einmal arbeitslos ist, findet schwerer als andere Personengruppen wieder in Arbeit zurück. Der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen schwer-

behinderten Arbeitslosen ist größer als der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen. Insgesamt ist die Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen und von Menschen mit chronischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen gestiegen.

Die Zahl der **ausländischen Arbeitslosen** sank im Zeitraum von November 2017 bis Oktober 2018 um rund 10.100 Personen oder 4,7 Prozent und betrug rund 203.900 Personen. Nachdem im Jahr 2016 zum einen die Fluchtmigration und zum anderen eine gestiegene Zuwanderung vorrangig aus Rumänien und Bulgarien für eine deutliche Steigerung der ausländischen Arbeitslosen führte, tritt nun eine leichte Entlastung der Arbeitslosigkeit ein. Für beide Personengruppen gilt, dass deutsche Sprachkenntnisse elementar sind für gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Im Oktober 2018 lag die Arbeitslosigkeit geflüchteter Menschen bei 52.500, rund 2.200 Personen weniger als ein Jahr zuvor. Auch die Zahl der arbeitssuchenden geflüchteten Menschen sank gegenüber dem Vorjahr, und zwar um rund 5.700 Personen.

### **Langzeitarbeitslosigkeit**

Die Zahl der Personen, die bereits ein Jahr oder länger arbeitslos sind, sank im

Zeitraum von November 2017 bis Oktober 2018 um 17.800 beziehungsweise 6,1 Prozent auf 275.100. Davon waren 23.700 oder 8,6 Prozent im Rechtskreis SGB III und 251.400 Personen im Rechtskreis SGB II arbeitslos. Der Anteil der Langzeit- an allen Arbeitslosen betrug 41,7 Prozent – mit steigender Tendenz. Damit liegt der Anteil gegenüber Deutschland (35,2 Prozent) signifikant höher. Jeder fünfte Langzeitarbeitslose in Nordrhein-Westfalen ist dabei bereits seit fünf Jahren oder länger arbeitslos.

Rund 43.500 Langzeitarbeitslose konnten in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von November 2017 bis Oktober 2018 ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt beenden.

### **Arbeitslosigkeit und Qualifikation**

Auch wenn die Arbeitslosigkeit zuletzt gesunken ist, so bestehen doch weiterhin strukturelle Probleme: Oftmals passten die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage der Wirtschaft.

Rund 60 Prozent der nordrhein-westfälischen Arbeitslosen hatten im Zeitraum von November 2017 bis Oktober 2018 keine abgeschlossene berufliche Ausbildung, in der Grundsicherung

für Arbeitsuchende waren es sogar über 70 Prozent und bei den Langzeitarbeitslosen nahezu zwei Drittel. Zum Vergleich: Bundesweit lag der Anteil der gering qualifizierten Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit rund 52 Prozent deutlich niedriger. Regional bestehen große Unterschiede beim Qualifikationsniveau der Arbeitslosen. So ist im Münsterland rund die Hälfte der Arbeitslosen ohne beruflichen Abschluss, im Ruhrgebiet sind es beinahe 65 Prozent. Dabei gilt: Je höher der Anteil der Arbeitslosen ohne beruflichen Abschluss ist, desto höher liegt im Normalfall die Arbeitslosenquote.

Geringqualifizierte profitieren bei insgesamt steigender Beschäftigung nur unterdurchschnittlich von konjunkturellen und strukturellen Wachstumsprozessen. Menschen ohne Berufsausbildung sind häufig auf die Ausübung von einfachen oder Anlern Tätigkeiten angewiesen; entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten werden aber nur in geringem Maße auf dem Arbeitsmarkt angeboten und sind insgesamt rückläufig. Nur etwa 16 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen üben eine Helfertätigkeit aus, rund 58 Prozent der Beschäftigten sind Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung. Vor dem Hintergrund von Globalisierung und technologischem Wandel werden

die Integrationschancen Geringqualifizierter schwierig bleiben.

Qualifizierung stellt damit einen wesentlichen Schlüssel dar, um eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zu bewirken.

### **Arbeitskräftenachfrage**

Im Zeitraum von November 2017 bis Oktober 2018 lagen die Stellenzugänge bei einer Gesamtzahl von rund 500.000 freien Arbeitsstellen. Damit reduzierte sich die Arbeitskräftenachfrage gegenüber dem Jahreswert 2017 um rund 18.000 oder 3,4 Prozent. Nach vier Jahren in Folge mit einer kräftigen Nachfragesteigerung sank nun erstmals wieder die Zahl der gemeldeten Stellen, bleibt aber auf hohem Niveau. Die Besetzung der freien Arbeitsplätze wird zunehmend schwieriger. Die Dauer vom geplanten Einstellungstermin bis zur tatsächlichen Besetzung stieg auch im Jahr 2017 weiter an. Vor allem die Fachkraftstellen sind hiervon betroffen. Ende 2017 dauerte es durchschnittlich 99 Tage, bis eine solche Stelle besetzt werden konnte.

Die höchsten Stellenzugänge stammen aus der Zeitarbeit (37 Prozent), gefolgt vom Einzelhandel und den Unternehmensberatungen (jeweils 6 Prozent). In diesen drei Branchen wurden auch die höchsten Zuwächse registriert.

Die Stellenangebote bezogen sich zu einem großen Teil auf sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung (96,3 Prozent). Ebenso wurden zu 82,9 Prozent un-befristete Arbeitsplätze und zu 83,5 Prozent Vollzeitbeschäftigungen angeboten.

Mehr als ein Fünftel der Stellenmeldungen bezogen sich auf Helfertätigkeiten, mehr als 60 Prozent auf Tätigkeiten auf dem Niveau der dualen Berufsausbildung.

Auch wenn die Stellenzugänge sanken, so stieg der Bestand an Arbeitsstellen im Zeitraum von November 2017 bis Oktober 2018 gegenüber dem Jahres-durchschnitt 2017 um 8,9 Prozent oder 13.700. Durchschnittlich waren im Zeit-raum von November 2017 bis Oktober 2018 rund 168.700 Arbeitsstellen als frei gemeldet.

## **Ausbildungsmarkt**

Im Jahr 2018 schritt die demografisch bedingte Entwicklung weiter voran. Die Schulabgängerzahlen aus allge-meinbildenden Schulen sanken erneut und lagen bei gut 195.000. Im Jahr 2017 waren es noch rund 197.200.

Auch aufgrund dieser Entwicklung sank die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungs-platz um rund 3.170 oder 2,3 Prozent.

Für den Ausbildungsbeginn im Jahr 2018 suchten 133.803 Jugendliche eine Ausbildungsstelle. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen stieg da-gegen deutlich, und zwar um 5.577 oder 5,1 Prozent auf 115.813 Stellen.

Die Diskrepanz auf dem Ausbildungs-markt zwischen den gemeldeten Be-werberinnen und Bewerbern und den gemeldeten Berufsausbildungsstellen hat sich somit im vergangenen Jahr ver-ringert. Trotzdem ist noch ein deutlicher Bewerberüberhang vorhanden. Auf 100 gemeldete Bewerberinnen und Bewer-ber um einen Berufsausbildungsplatz kamen 87 gemeldete Ausbildungsstellen nach 80 im Vorjahr. Auch hier sind regio-nal deutliche Unterschiede erkennbar. Im Ruhrgebiet kommen lediglich 73 ge-meldete Berufsausbildungsstellen auf 100 gemeldete Bewerberinnen und Be-werber, in Südwestfalen ist mit 118 Aus-bildungsstellen je 100 Bewerberinnen und Bewerber bereits ein Stellenüber-hang vorhanden, im Münsterland ist der Ausbildungsmarkt mit 106 Ausbil-dungsstellen je 100 Bewerberinnen und Bewerber nahezu ausgeglichen.

Neben der sinkenden Zahl gemeldeter Bewerberinnen und Bewerber sank am Ende des Berufsberatungsjahres auch die Anzahl der unversorgten Bewerbe-rinnen und Bewerber, wenn auch mit einem Minus von 205 in deutlich gerin-

gerer Anzahl. Anscheinend konnte der Ausgleich in regionaler Hinsicht, aber auch in qualifikatorischer Hinsicht nicht erreicht werden.

Stark gestiegen ist die Zahl der am Ende des Ausbildungsjahres noch unbesetzten Ausbildungsstellen. Ein Plus von rund 2.100 auf etwa 9.600 unbesetzten Ausbildungsstellen bedeutet eine Ver-

änderung von 28,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Auch wenn die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge leicht gestiegen ist, so ist ein Trend deutlich: Die Ausbildungsbetriebsquote war in den letzten Jahren rückläufig. Seit dem Jahr 2014 sind weniger als 100.000 Betriebe in der Ausbildung involviert.

## 2. Gemeinsame arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt gestaltet sich insgesamt positiv. In den letzten Jahren ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten weiter gestiegen und die Arbeitslosenzahlen sind zurückgegangen. Langzeitarbeitslose können von dieser positiven Entwicklung nach wie vor kaum profitieren. Der Fachkräftebedarf nimmt immer weiter zu. Während viele Betriebe nach Fachkräften suchen, bleiben trotz einer im Bundesvergleich immer noch hohen Zahl von Arbeitslosen offene Arbeitsstellen immer länger unbesetzt. Die allgemein positive Lage am Arbeitsmarkt soll genutzt werden, um möglichst alle Menschen an dieser Entwicklung teilhaben lassen zu können. Ziel ist es, berufliche Orientierung, Bildung und Qualifizierung wirkungsvoller zu organisieren, neue Integrationswege für Menschen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang zu ermöglichen, den Wert dualer Ausbildung zu verdeutlichen, mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung zu gewinnen, den Übergang nach erfolgreicher Ausbildung in den Arbeitsmarkt weiter zu verbessern, wirksame Wege zur Deckung des Fachkräftebedarfs zu

entwickeln und zu unterstützen sowie den Wandel in der Arbeitswelt aktiv zu gestalten. Damit wird auch ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Betriebe und für zukunftssichere Arbeitsplätze geleistet.

Um den Herausforderungen der Arbeitsmarktpolitik zu begegnen, haben sich das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (RD) gemeinsam auf ausgewählte Handlungsfelder verständigt.

- I. *Langzeitarbeitslose aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen*  
Die hohe Zahl an Langzeitarbeitslosen bleibt eine Herausforderung in Nordrhein-Westfalen und die Aktivitäten zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit werden fortgeführt. Dabei soll die Privatwirtschaft stärker als bisher eingebunden werden. Personen mit Fluchthintergrund wird ausgehend von ihren individuellen Bedarfen Unterstützung angeboten. Hierbei ist

das Zusammenwirken aller Arbeitsmarktpartner in den etablierten Strukturen ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

II. *Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern*

Vielen Jugendlichen gelingt der Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht. Um mehr junge Menschen in Arbeit und Ausbildung zu integrieren, sollen die Praxistauglichkeit und die Instrumente im Übergangssystem weiter verbessert werden. Um Jugendliche möglichst frühzeitig mit den Anforderungen der Arbeitswelt in Verbindung zu bringen, soll die Berufsvorbereitung betrieblich gestaltet werden. Zusätzlich erhöhen MAGS und RD die Investitionen in duale Ausbildung.

III. *Den Wandel in der Arbeitswelt und am Arbeitsmarkt gestalten*

Die Angebote der beruflichen Weiterbildung bilden eine Chance, um die Menschen fit zu machen für die fortschreitende Digitalisierung. Möglichst vielen Menschen soll der Zugang zu beruflicher Bildung und Weiterbildung ermöglicht werden, um die Beschäftigungschancen von gering und nicht ausreichend qualifizierten Arbeitslosen durch die Stärkung von abschlussorientierter sowie marktnaher Teilqualifizierung kurz- und mittelfristig zu verbessern.

Zum Handlungsfeld gehört weiterhin die Förderung guter Arbeit, um eine faire, menschengerechte Arbeitswelt zu gestalten und zu erhalten.

IV. *Integrationschancen von Erziehenden erhöhen*

Die gezielte Bekämpfung von Kinderarmut leistet einen Beitrag, um die Teilhabechancen zu sichern. Das Bildungs- und Teilhabepaket zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringen Einkommen spielt dabei eine wichtige Rolle und das MAGS und die RD setzen sich gezielt dafür ein, dass möglichst viele Anspruchsberechtigte diese Leistungen erhalten. Die Verbesserung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ist ein wichtiger Hebel, um die Integrationschancen von Erziehenden zu erhöhen.

V. *Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung*

Um Teilhabe aller Menschen in Nordrhein-Westfalen zu sichern, ist die Stärkung der Inklusionskompetenz ein wichtiges Ziel. Mit Initiativen und Programmen wird daran gearbeitet, dass sich der Arbeitsmarktzugang und die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung weiter verbessern. Dazu gehört auch die weitere Begleitung der Umsetzungen des Bundesteilhabegesetzes.

## 3. Ressourcen

### I. Bund

#### Eingliederungstitel SGB III

Den Agenturen für Arbeit stand für das Haushaltsjahr 2018 im Eingliederungstitel SGB III ein Budget in Höhe von 819 Mio. Euro zur Verfügung.

Bis zum Ende des dritten Jahresquartals 2018 wurden hiervon 486 Mio. Euro verausgabt, von denen 354 Mio. Euro (72,9 Prozent) auf integrationsorientierte Instrumente (u. a. Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und Eingliederungszuschüsse) entfielen. Dabei hat sich der Mitteleinsatz für die berufliche Weiterbildung im Vorjahresvergleich um 4,6 Prozent erhöht. Knapp 66 Mio. Euro (13,5 Prozent) sind Ende September 2018 für spezielle Maßnahmen für Jüngere (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsorientierungsmaßnahmen etc.) abgeflossen. Die Ausgabemittel wurden im Vergleich zum Vorjahr verstärkt für die assistierte Ausbildung (+22,3 Prozent) und die Berufsorientierung (+ 15,7 Prozent) eingesetzt. Rund 28 Mio. Euro

wurden in die Berufseinstiegsbegleitung investiert (+ 26,5 Prozent zum VJ).

Der Budgetansatz 2018 zur Förderung von Jugendwohnheimen betrug 24,5 Mio. Euro.

Für weitere Leistungen der aktiven Arbeitsförderung (u. a. für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses) waren in Nordrhein-Westfalen Mittel in Höhe von 148 Mio. Euro vorhanden, von denen bis Ende September 2018 bereits 89,5 Mio. Euro abgeflossen sind.

Für die Förderung von Rehabilitanden und schwerbehinderten Menschen standen in Nordrhein-Westfalen in 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 617 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen 586 Mio. Euro auf die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Der Budgetansatz wurde

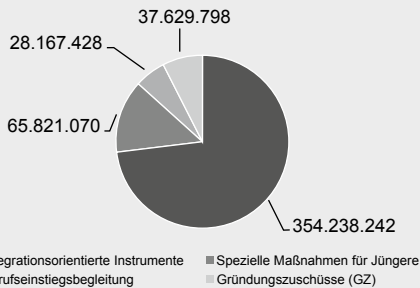


## Eingliederungsleistungen und sonstige Leistungen inkl. Reha/SB (SGB III)

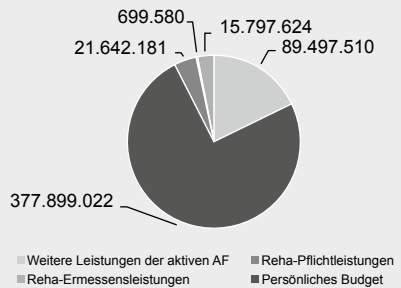
Ist-Ausgaben zum 30.09.2018 in EUR

RD-Bezirk NRW

Stand 15.11.2018



**Eingliederungsleistungen SGB III**



**Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung**

zum Vorjahr um rund 34 Mio. Euro erhöht, um u. a. den zusätzlichen Aufgaben des Bundesteilhabegesetzes gerecht zu werden. Ende des dritten Jahresquartals 2018 lässt sich eine Ausgabensteigerung zum Vorjahr von knapp 2 Prozent beobachten. Von den 31 Mio. Euro, die für die Förderung schwerbehinderter Menschen bereitstanden, wurden 15,8 Mio. Euro investiert. Dies entspricht einem Plus zum Vorjahr von 21,7 Prozent.

## Eingliederungs- und Verwaltungstitel SGB II

Das SGB-II-Gesamtbudget aus Eingliederungs- und Verwaltungstitel der 35 gemeinsamen Einrichtungen (gE) in Nordrhein-Westfalen wird inklusive

der flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe (72,9 Mio. Euro) im Jahr 2019 voraussichtlich 1,919 Mrd. Euro umfassen. Im Vergleich zu 2018 stehen den gE damit fast 277 Mio. Euro mehr zur Verfügung (+ 16,9 Prozent).

Das Eingliederungsbudget umfasst davon fast 948 Mio. Euro und enthält neben den flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfen (36,5 Mio. Euro) auch die zusätzlichen Mittel zur Umsetzung der prioritären Maßnahmen des Koalitionsvertrages zur 19. Legislaturperiode.

Um die Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen mit einem ganzheitlichen Ansatz voranzutreiben und um Teilhabe sowohl auf dem allgemeinen als

auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, werden die Eingliederungsleistungen im Jahr 2019 bundesweit um 900 Mio. Euro aufgestockt (gE NRW: 177,9 Mio. Euro). Bis zum Jahr 2022 werden hierfür insgesamt 4 Mrd. Euro zusätzlich bereitgestellt.

Das SGB-II-Gesamtbudget der 18 zugelassenen kommunalen Träger (zKT) in Nordrhein-Westfalen, inklusive der

flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe in Höhe von 38,8 Mio. Euro, beträgt 857,5 Mio. Euro. Die Mittel für die Eingliederungsleistungen der zKT, inkl. der flüchtlingsinduzierten Mehrbedarfe (19,4 Mio. Euro), belaufen sich auf 416,8 Mio. Euro. Von den zusätzlichen Mitteln zur Aufstockung des Eingliederungstitels erhalten die zKT 74,6 Mio. Euro.

## II. ESF

Für die ESF-kofinanzierte Landesarbeitsmarktpolitik stehen in der Förderphase 2014–2020 ab 2019 noch ESF-Mittel in Höhe von ca. 190 Mio. Euro zur Verfügung. Neben der Fortsetzung bewährter Förderprogramme wurde 2018 ein Programm für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze eingeführt und das modifizierte „Werkstattjahr“ hat die „Produktionsschule“ abgelöst. Förderschwerpunkt bleibt der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf und die Fachkräfteproblematik. Hinzu kommt eine stärkere Orientierung auf die Themen „Kinderarmut“ und „Digitalisierung“.

Diese neuen Schwerpunkte sowie die weiteren Förderaktivitäten werden seit 2018 über folgende Maßnahmen umgesetzt:

### **Eingliederung junger Menschen in den Arbeitsmarkt (33 Prozent des Mittelvolumens)**

- Kommunale Koordinierung – „Kein Abschluss ohne Anschluss“
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten
- Verbundausbildung
- Werkstattjahr
- Ausbildungsprogramm NRW
- „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP)
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen
- Kammerprüfungsgebühren

### **Anpassung der Arbeitskräfte und Unternehmen an den Wandel – Fachkräftesicherung (24 Prozent des Mittelvolumens)**

- KMU-Beratung zur Fachkräftesicherung (Potenzialberatung)
- Bildungsscheck zur Fachkräftegewinnung und Digitalisierung der Arbeitswelt
- Beratung zur beruflichen Entwicklung

### **Aktive Eingliederung – Armutsbekämpfung (21 Prozent des Mittelvolumens)**

- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Erwerbslosenberatungsstellen/ Arbeitslosenzentren
- Basissprachkurse für Flüchtlinge
- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit Jobcentern

### **Förderung des lebenslangen Lernens (6 Prozent des Mittelvolumens)**

- Alphabetisierungs- und Schulabschlusskurse
- Weiterbildung von pädagogischem Personal

### **Verbesserung der Systeme der allgemeinen beruflichen Bildung (12 Prozent des Mittelvolumens)**

- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

## **III. Land**

### **Modellprojekte zur Integration Langzeitarbeitsloser, Flankierung „Soziale Teilhabe“**

Das Land fördert seit 2017 mit zusätzlichen Haushaltsmitteln Aktivitäten zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Dazu gehören Mittel für die Förderung der Modellprojekte zur Integration Langzeitarbeitsloser (ILA) und für die flankierende

Landesförderung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“.

Für die Förderung der Modellprojekte zur Integration Langzeitarbeitsloser wurden von 2017 bis Ende 2019 zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt, um damit in den besonders von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Kommunen Dortmund,

Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und dem Kreis Recklinghausen Modellprojekte zu fördern.

Bis Ende 2018 haben sich insgesamt 34 der 53 Jobcenter in Nordrhein-Westfalen an der Umsetzung des Bundesprogramms „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beteiligt. Um die 22 Jobcenter, denen Ende 2016 zusätzliche Plätze bewilligt wurden, bei der Umsetzung zu unterstützen, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Haushaltsplan 2017 13,6 Mio. Euro für 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2018 wurden 2.720 Plätze mit 6,5 Mio. Euro in 20 Jobcentern gefördert.

### **Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen“**

Seit dem Jahr 2015 finanziert das Land Nordrhein-Westfalen mit jährlich ca. 47,7 Mio. Euro das Programm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“, nachdem der Bund die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Ende 2013 eingestellt hat. Mit den bereitgestellten Mitteln werden die Kommunen bei einer ihrer originären Aufgaben, der sozialraumorientierten Sozialarbeit, unterstützt. Hauptaufgabe der eingesetzten Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und -berater ist die Vermittlung von Leistun-

gen des Bildungs- und Teilhabepakets, um die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Integration durch Bildung zu forcieren sowie Bildungsarmut und soziale Exklusion zu verringern bzw. ganz zu vermeiden. Das Landesprogramm, an dem alle nordrhein-westfälischen Kommunen partizipieren, gilt damit als ein Baustein für die gesellschaftliche Integration von finanziell benachteiligten Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2017 waren ca. 1.800 Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und -berater landesweit im Einsatz, die durch das Landesprogramm mitfinanziert wurden. Der Großteil der Beraterinnen und Berater war in Grundschulen eingesetzt (ca. 50 Prozent), um bereits möglichst früh allen finanziell benachteiligten Kindern die soziale und kulturelle Teilhabe zu ermöglichen.

Das Landesprogramm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets“ war zunächst bis Ende 2018 befristet und wurde durch die Landesregierung nunmehr bis Ende 2020 in gleicher finanzieller Höhe verlängert.

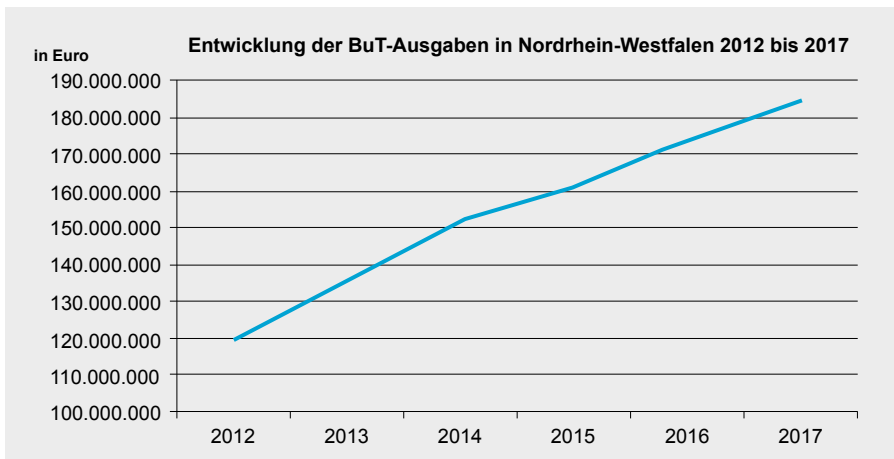
### **BuT-Leistungen NRW**

Im Jahr 2017 wurden Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) in Höhe von rund 184 Mio. Euro in Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen. Dies entspricht einer

Steigerung von rund 10 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die höchste Inanspruchnahme der BuT-Leistungen (Schulausflüge/-klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung sowie soziale und kulturelle Teilhabe) bildete die Zuwendung für die Mittagsverpflegung, die mit knapp 70 Mio. Euro rund 38 Prozent der Gesamtleistungen ausmachte. Die konstant steigende Ausgabenentwicklung seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets zeigt, dass die BuT-Leistungen immer mehr bei den finanziell benachteiligten Kindern und Jugendlichen ankommen und damit immer mehr Kinder und Jugendliche bei der gesellschaftlichen Integration eine Unterstützung erfahren.

## Übergang Schule – Beruf

Mit „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA) ist eine strategische Bündelung und systematische Gestaltung der Berufsorientierung für ganz Nordrhein-Westfalen gelungen. Dazu wurden die Mittel des Landes Nordrhein-Westfalen, des BMBF, der Kommunen, der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe und der RD NRW unter dem Dach von KAoA gebündelt. Alle Finanzgeber und auch die Wirtschaft, die einen hohen Anteil der Praxisphasen in KAoA bereitstellt, haben ihre Förderlinien eingebracht und die Ausgestaltung des Systems im Ausbildungskonsens Nordrhein-Westfalen abgestimmt und beschlossen.



Dafür stehen insgesamt rund 50 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die Umsetzung vor Ort wurden in jeder der 53 Gebietskörperschaften bis zu sechs Stellen für die kommunale Koordinierung eingerichtet, die zu 50 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen/ESF und zu 50 Prozent von den Kommunen finanziert werden.

Für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung und/oder mit ausgewiesenem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in

den Förderschwerpunkten (FSP) Geistige Entwicklung (GG), Körperliche und motorische Entwicklung (KM), Hören und Kommunikation (HK), Sehen (SE) und Sprache (SB) – in der Sek I im Fall einer schweren Beeinträchtigung und/oder in Verbindung mit einer sekundären, schweren Entwicklungsverzögerung wurde bei den beiden Landschaftsverbänden jeweils eine Koordinierungsstelle mit vier Stellen eingerichtet, die zu 50 Prozent durch das Land Nordrhein-Westfalen/ESF und zu 50 Prozent vom jeweiligen Landschaftsverband finanziert werden.

## 4. Gemeinsame Handlungsfelder

### I. Langzeitarbeitslose aktivieren, Integrationschancen verbessern und soziale Teilhabe ermöglichen

#### a. Aktivitäten zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit

Die positive Arbeitsmarktlage ermöglicht Langzeitarbeitslosen gerade jetzt gute Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Viele von ihnen sind motiviert und haben die Möglichkeit, ihre Kompetenzen unter Beweis zu stellen. Eine individuelle, intensive Förderung der Stärken des Einzelnen ist wichtig, denn Langzeitarbeitslose besitzen auch unentdeckte Fähigkeiten und Kompetenzen.

Um die Langzeitarbeitslosigkeit abzubauen, werden vielfältige Wege und Strategien verfolgt. Es gibt sowohl präventive Ansätze als auch den systematischen Abbau der individuellen Integrationshemmnisse mit dem Einsatz spezifischer Instrumente oder Ansätze intensiver Betreuung sowie Konzepte für eine verbesserte soziale Teilhabe.

Der Ausbau und die Verstetigung von Strategien und Handlungsansätzen zur Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen bzw. -bezieherinnen und Langzeitarbeitslosen wird auch in den kommenden Jahren besonders im Fokus stehen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der individuellen Begleitung dieser Menschen.

Ein entscheidender Ansatz zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Mit einer intensiven, ganzheitlichen Betreuung (INGA) werden die Menschen, die es schwerer am Arbeitsmarkt haben, frühzeitig in den Agenturen für Arbeit beraten und der Zugang zu Qualifizierungsangeboten oder präventiven Maßnahmen eröffnet. Zudem werden im Rahmen eines bundesweiten Projektes an 29 Standorten in Nordrhein-Westfalen Menschen mit Präventions- und

Gesundheitsförderangeboten unterstützt, um deren Gesundheit und Beschäftigungsfähigkeit zu stärken.

Im Integrationsprozess für langzeitarbeitslose Menschen werden in persönlichen Beratungsgesprächen individuelle Handlungsstrategien gemeinsam erarbeitet, um den möglichen Weg einer Integration gezielt gehen zu können.

Dabei gibt es eine umfassende Betreuung bei der Stellensuche, eine gezielte Einbeziehung von notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen oder eine weitere Begleitung nach erfolgreicher Arbeitsaufnahme, um diese nachhaltig zu sichern.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die enge Vernetzung und Zusammenarbeit der handelnden Personen vor Ort mit Arbeitgebern, um Brücken zur Eingliederung und Integration von langzeitarbeitslosen Menschen zu bauen.

Vorhandene Chancen von Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt sollen somit im Rahmen einer intensiven Betreuung in den Blick genommen und Beratungsansätze lösungsorientiert ausgerichtet werden.

Die Intensität der Betreuung richtet sich dabei an den Bedarfen und an den vorhandenen Potenzialen der Menschen

aus. Das Angebot von Beratung und Qualifizierung muss auf die besonderen Bedarfe und individuellen Unterstützungsnotwendigkeiten der langzeitarbeitslosen Menschen abgestellt sein.

Durch die Integration in Arbeit wird die soziale und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und dabei ein wichtiger Beitrag zur Armutsbekämpfung geleistet.

Für Menschen, die schon länger arbeitslos sind, können durch geförderte Beschäftigungsverhältnisse soziale Teilhabemöglichkeiten geschaffen, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert und Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden.

Bei einigen Personen hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit bereits derart verfestigt, dass eine gewisse Ferne zum Erwerbsleben besteht. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist dann häufig mit einer Einschränkung der sozialen Teilhabe verbunden. Daher ist zunächst eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt erforderlich. Bestehende Regelförderangebote sowie Förderprogramme des Landes und des Bundes sollen hierfür sinnvoll kombiniert werden.

Im Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurden für diese Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, um die Beschäftigungs-



fähigkeit und das Teilhabeempfinden zu verbessern und Übergänge in nachhaltige und ungeforderte Beschäftigung zu ermöglichen. Das Land unterstützt die Umsetzung des Bundesprogramms mit einer flankierenden Landesförderung für ergänzende Maßnahmen zur Aktivierung, Begleitung, Qualifizierung und Anleitung der Teilnehmenden.

Diese oder ähnliche Ansätze finden sich auch im ESF-Bundesprogramm zur „Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ wieder. Auch hier werden Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung dieser langzeitarbeitslosen Menschen geschaffen.

Auch auf Landesebene liegt bei Projekten und Modellen der Fokus auf dem Ansatz, besonders langzeitarbeitslose Menschen bei der Rückkehr in das Erwerbsleben zu unterstützen. So werden in Nordrhein-Westfalen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sowie ein begleitendes Coaching und notwendige Qualifizierungsmaßnahmen mit dem ESF-kofinanzierten Programm „Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW“ gefördert. Darüber hinaus fördert das Land neue, innovative „Modellprojekte zur Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt“ (ILA) an fünf besonders von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeits-

losigkeit betroffenen Standorten. Die Modellprojekte versuchen mit innovativen Ansätzen, wie z. B. der Verknüpfung der kommunalen Auftragsvergabe mit der Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, neue Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erschließen.

Mit dem Teilhabechancengesetz, das zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, werden neue Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt für besonders arbeitsmarktfremde Langzeitarbeitslose geschaffen. Die Umsetzung des neuen Regelinstruments „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16i SGB II) und des überarbeiteten Instruments „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16e SGB II) wird dabei eng durch das MAGS und die RD NRW begleitet.

Insgesamt setzen sich das Arbeitsministerium NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit weiter dafür ein, sozialintegrative Ansätze für Arbeitsuchende mit besonderen sozialen Problemlagen weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zu anderen Rechtskreisen und beteiligten Partnern auf dem Arbeitsmarkt voranzutreiben und weiter zu verbessern.

Vor dem Hintergrund der großen Heterogenität des nordrhein-westfälischen

Arbeitsmarktes ist die Entwicklung und Umsetzung von regionalen und lokalen Handlungsansätzen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in Zusammenarbeit mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren vor Ort (z. B. Durchführung der 2015 initiierten „Runden Tische Langzeitarbeitslosigkeit“) zu verstetigen.

### **b. Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung**

Arbeitsagenturen und Jobcenter in Nordrhein-Westfalen haben seit 2015 für eine große Zahl geflüchteter Menschen Leistungen zum Lebensunterhalt sichergestellt und individuelle Unterstützung beim Berufseinstieg geleistet. 2017 sind in Nordrhein-Westfalen über 22.000 Menschen mit Fluchthintergrund in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet – gut ein Drittel als Fachkraft. Zusätzlich haben über 3.300 junge Geflüchtete eine Ausbildung aufgenommen und den ersten Schritt zu einem nachhaltigen Berufseinstieg geschafft. Damit ist es in Nordrhein-Westfalen gelungen, 2017 mehr als doppelt so viele geflüchtete Menschen in Arbeit und Ausbildung zu integrieren als im Jahr davor.

Die Zugangszahlen haben sich mittlerweile deutlich reduziert. Von August 2017 bis Juli 2018 wurden bundesweit nur noch rund 97.000 neue Asylerst-

anträge gestellt, rund 23.000 davon in Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig ist es dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gelungen, Rückstände in der Bearbeitung von Asylanträgen abzubauen und über neue Anträge zeitnah zu entscheiden. Das bedeutet, dass weniger Menschen in den Arbeitsagenturen (Rechtskreis SGB III) zu betreuen sind, dafür jedoch deutlich mehr in den Jobcentern (Rechtskreis SGB II).

Ein wesentliches Handlungsfeld des Landes ist die Begleitung der Umsetzung des SGB II auf Bundes- und Landesebene. In enger Kooperation mit der RD NRW wird dabei die Zielsetzung verfolgt, die Qualität der Leistungserbringung der Jobcenter in Nordrhein-Westfalen auch im Bereich der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter weiterzuentwickeln.

Viele der anerkannten geflüchteten Menschen werden langfristig in Deutschland bleiben. Sprache und eine Grundbildung sind die Basis für ein eigenständiges und aus eigener Arbeit finanziertes Leben. Dementsprechend hat das Erlernen der deutschen Sprache höchste Priorität. Mit der Optimierung des Sprachkursmanagements und der Einführung der berufsbezogenen Sprachförderung gem. § 45a AufenthG durch das BAMF stehen umfangreiche Angebote zur sprachlichen Heranführung an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zur Verfügung.

Dennoch bleibt für die RD NRW und das Land Nordrhein-Westfalen die zeitnahe und wirkungsvolle Unterstützung bei der Integration in Ausbildung und Arbeit die größte Herausforderung. Dabei ist ein Schulabschluss eine wesentliche Voraussetzung, um dauerhaft und nachhaltig am Erwerbsleben teilzunehmen und ein auskömmliches Einkommen zu erzielen.

Eine weitere Herausforderung ist der Umgang mit längerfristig Geduldeten. Für diese Zielgruppe steht insbesondere im Hinblick auf die sprachliche Qualifizierung nach wie vor nur ein begrenztes Angebot zur Verfügung und auch die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ist in der Regel deutlich eingeschränkt.

Grundlage hierbei sind die Sprachförderungsangebote des Bundes. Im Blick ist dabei auch die qualitative Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Umsetzung der Sprachförderangebote sowie die Umsetzung auf Landesebene.

### **Vernetzung und Verzahnung**

Für eine gelingende Integration geflüchteter Menschen kommt es vor allem auf die Vernetzung der Akteure und Verzahnung der Angebote vor Ort an. Die RD NRW und das Land fördern in diesem Zusammenhang auf vielfältige Weise den Erfahrungsaustausch der

regionalen Akteure, um die Erfahrungen der Akteure vor Ort zur Weiterentwicklung der Integrationsprozesse zu nutzen und Impulse für die weitere Integrationsarbeit zu geben. Im Beirat der RD NRW „Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung“ arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des Landes Nordrhein-Westfalen, der kommunalen Spitzenverbände sowie Unternehmensverbände, Kammern, Gewerkschaften und der Freien Wohlfahrtspflege als wichtige Partner bei der Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung zusammen.

Ergänzend zu den bestehenden Regelangeboten haben die Bundesagentur für Arbeit sowie die zugelassenen kommunalen Träger zugeschnittene Angebote und Maßnahmen für geflüchtete Menschen entwickelt. Dazu gehören

- Kombination von Sprachförderung des BAMF mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung (KompAS, KomBer, KomjuF)
- Berufliches Handlungswissen sichtbar machen (MYSKILLS)
- Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)
- Förderzentrum für Flüchtlinge (FfF)
- Branchenübergreifende Kooperationsmodelle (Kommit, Step by Step)
- Unterstützung der Integration von Flüchtlingen durch die (gemeinsamen) Arbeitgeber-Services

**c. Individuelle Beratung von Beschäftigten, Arbeitssuchenden und Arbeitslosen**

Trotz guter Beschäftigungsprognosen und demografischer Veränderungen werden weiterhin Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen von Arbeitslosigkeit betroffen sein.

In diesem Spannungsfeld ist es Aufgabe der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter, durch gezielte, individuelle und passgenaue Beratungs- und Vermittlungsaktivitäten Arbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden, zu verkürzen bzw. Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern. Prävention von Langzeitarbeitslosigkeit beginnt bereits bei den jungen Menschen und insbesondere am Übergang Schule – Beruf mit gezielter Förderung und intensiver Unterstützung durch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter und in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit z. B. mit der Jugendhilfe.

Für die Beschäftigten, Arbeitssuchenden und Arbeitslosen gilt es daher, die vorhandenen Chancen am Arbeitsmarkt schnell in den Blick zu nehmen, ihre persönlichen und beruflichen Stärken herauszuarbeiten, um so gemeinsam eine individuelle Strategie zu einer nachhaltigen und zukunftssicheren Integration zu entwickeln.

Menschen, deren fachliche Kenntnisse nicht den aktuellen Erfordernissen des Arbeitsmarktes entsprechen, bedürfen einer zusätzlichen, individuellen Beratung, um schnell und zielgerichtet die für sie notwendigen, passgenauen Qualifizierungsangebote zu erhalten.

Die persönliche Gesamtsituation derer, die einen Zugang zum Arbeitsmarkt suchen, wird immer komplexer. Gefragt sind daher mehr denn je individuelle Lösungen, die kompetenzorientiert die gesamte Lebenssituation in den Blick nehmen.

Die Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen bzw. -bezieher und Langzeitarbeitslosen durch die Jobcenter bleibt eine wichtige Aufgabe. Insbesondere für diese Personengruppe kommt einer einzelfallbezogenen Begleitung mit unterschiedlichen Strategien, spezifischen arbeitsmarktpolitischen Angeboten und präventiven Ansätzen besondere Bedeutung zu.

Dabei liegt ein besonderes Gewicht auf einer intensiven, zielgerichteten und stärkenorientierten Beratung – aber auch auf einer bewerberorientierten Arbeit mit potenziellen Arbeitgebern, um Beschäftigungschancen und Perspektiven für beide Seiten zu eröffnen.

Physische und psychische Einschränkungen, eine unzureichende allgemeine

und berufliche Bildung, Nichtanerkennung erworbener Qualifikationen, unzureichende Sprachkenntnisse, nicht gesicherte Kinderbetreuung usw. sind Hemmnisse für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieherinnen bzw. -bezieher in Bezug auf eine gelingende Integration. Die Vielfalt der Ursachen und die Unterschiedlichkeit des Personenkreises erfordert eine auf den Einzelfall ausgerichtete Handlungsstrategie, die die gesamte Lebenssituation der Betroffenen betrachtet und Perspektiven eröffnet, die schrittweise erreichbar sind.

Über eine Orientierung auf Qualifizierung und Vermittlung hinaus muss daher die Lebenslage der Betroffenen insgesamt berücksichtigt werden. Dabei lohnt gerade auch der Blick auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft.

Eine entscheidende Rolle in der Beratung spielt dabei auch die „Beziehungsarbeit“. Wertschätzung, Ermutigung, Erhöhung der Selbstwirksamkeit, Eingehen auf individuelle Problemlagen, Berücksichtigung von Interessen und (nicht zertifizierten) Qualifikationen sind geeignet, auch bei dieser schwierigen Zielgruppe oftmals unerwartete Integrationserfolge zu erzielen.

## **II. Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern**

### **a. Weiterentwicklung des Ausbildungskonsenses**

Der Ausbildungskonsens ist in Nordrhein-Westfalen bereits 1996 mit der Idee angetreten, dass jeder junge Mensch in Nordrhein-Westfalen, der ausgebildet werden will, diesen Weg auch antreten kann. Für dieses Ziel arbeiten die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, der Wirtschaftsorganisationen, der Gewerkschaft, der Arbeitsverwaltung und der Kommunen partnerschaftlich zusammen.

Die Partner im Ausbildungskonsens NRW haben mit dem Beschluss im Spitzengespräch am 12.04.2018 ihr Grundanliegen der Ausbildungsförderung bekräftigt und gleichzeitig die Perspektive der Fachkräftesicherung ergänzt.

Der Ausbildungskonsens NRW hat fünf Handlungsfelder definiert, um mit systematischen Handlungsansätzen dem Fachkräftemangel auf dem nordrhein-westfälischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu begegnen.

1. Attraktivität der beruflichen Bildung stärken
2. Weitere Zielgruppen für Ausbildung gewinnen
3. Berufliche Bildung als hochwertigen Qualifizierungsweg stärken
4. Qualifizierung von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund intensivieren
5. Fachkräftesicherung im Gesundheits- und Sozialbereich unterstützen

Die Arbeit in allen Handlungsfeldern soll dazu beitragen, dass die knapp 300.000 Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen mehr Wertschätzung für den gewählten Ausbildungsweg erfahren und mehr junge Menschen die duale Ausbildung als Chance für ihren erfolgreichen Berufseinstieg begreifen. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung können sich junge Menschen eine tragfähige Basis für einen guten Start in ihr Erwerbsleben mit dauerhafter Beschäftigung als Fachkraft schaffen.

Der Ausbildungskonsens NRW unterstützt auch das Ausbildungsprogramm mit dem Netzwerk seiner Partner auf Landes- und regionaler Ebene.

## **b. Praxistauglichkeit und Instrumente im Übergangssystem weiter verbessern**

Insbesondere durch die gemeinsame Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ setzen sich die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die RD NRW sowie Sozialpartner und Kammern mit aller Kraft dafür ein, den Übergang von der Schule in eine Ausbildung, ein Studium und einen Beruf nachhaltig zu verbessern.

„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ hat das Ziel, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für eine Berufsausbildung oder ein Studium zu eröffnen und durch ein effektives, inklusives und kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden so in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt.

Nach dem stufenweisen Aufbau erfolgt seit dem Schuljahr 2018/2019 eine flächendeckende Umsetzung in Nordrhein-Westfalen ab dem 8. Jahrgang. Dabei starten rund 175.000 Jugendliche pro Jahrgang in die berufliche Orientierung. Für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die erst in Klasse 10 oder in den Internationalen Förderklassen am Berufs-

kolleg einmünden, stellt KAOA-kompakt eine berufliche Erstorientierung sicher.

Im Einklang mit der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ entwickelt die RD NRW der BA ihr Beratungsangebot zur „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ (LBB) weiter. Ziel der „Lebensbegleitenden Berufsberatung“ ist es, junge Menschen und Erwachsene über das gesamte Erwerbsleben hinweg mit beruflicher Orientierung und Beratung zu unterstützen und sie präventiv auf den Strukturwandel und veränderte Rahmenbedingungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorzubereiten. Im ersten Schritt wird die Beratung für die Lebensphase vor dem Erwerbsleben flächendeckend in Nordrhein-Westfalen implementiert. Berufliche Beratung und Orientierung findet künftig noch stärker an Schulen statt und wird durch den Einsatz moderner Medien und digitaler Angebote, z. B. des Selbsterkundungstools, unterstützt. An beruflichen Schulen und Hochschulen sollen Ausbildungs- bzw. Studienabbrüche reduziert bzw. ein erleichterter Anschluss alternativer Ausbildungen oder Studiengänge ermöglicht werden.

Nordrhein-Westfalen verknüpft „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ mit den Angeboten der Jugendberufsagenturen bzw. mit der rechtskreisübergreifenden Beratung

SGB II, SGB III und SGB VIII für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf, sodass für die einzelne Jugendliche bzw. den einzelnen Jugendlichen eine bestmögliche Unterstützung erfolgt.

So wird eine enge Verzahnung zwischen den Angeboten der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule Beruf in NRW“ und den Jugendberufsagenturen sichergestellt und somit eine verstärkte Einbindung von Arbeitgebern zur Ermöglichung von Praxiseinblicken angestrebt. Der Beratung und gezielten Förderung von beeinträchtigten jungen Menschen, auch im Kontext Schule, kommt dabei eine wesentliche Bedeutung zu.

Auf der Grundlage einer gemeinsamen Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern MAGS, MSB, RD NRW, LVR und LWL wurde das Programm „STAR Schule trifft Arbeitswelt“ für Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerbehinderung und/oder mit ausgewiesenem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum 01.08.2017 in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ überführt und ist damit in die Regelförderung übergegangen.

Der grundlegende Ansatz eines standardisierten Übergangssystems Schule – Beruf in NRW hat sich positiv etabliert.

Neben den schon vielfältig initiierten Verbesserungen zur praxistauglicheren Gestaltung von KAoA in den Elementen der beruflichen Orientierung liegt jetzt ein wesentlicher Schwerpunkt im Bereich der Ausbildungs- und Übergangsförderung. Bei der Weiterentwicklung der Angebote steht insbesondere die betriebliche Praxis im Fokus.

In der Ausbildungs- und Übergangsförderung werden mit Initiativen und Maßnahmen neue Akzente in der Arbeits- und Ausbildungspolitik in Nordrhein-Westfalen gesetzt. Dabei ist es ein zentrales Anliegen, dass mehr junge Menschen den Weg in die Ausbildung finden.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist eine wichtige Grundlage für dauerhafte Beschäftigung und eine selbstbestimmte Lebensführung. Das duale Ausbildungssystem wird daher den Jugendlichen, insbesondere bei Geflüchteten, bekannter gemacht.

Die Schaffung von Ausbildungsverhältnissen in Regionen mit schwieriger Ausbildungsmarktlage gehört deshalb zu den obersten Prioritäten. Hier soll das Ausbildungsprogramm, ergänzend zu den vorhandenen Angeboten der Bundesagentur für Arbeit wie z. B. die assistierte Ausbildung oder die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, wirksam ansetzen.

Der zweite große Handlungsbedarf wird bei förderbedürftigen Jugendlichen gesehen, die beim Verlassen der Schule noch nicht über die nötige Ausbildungsreife oder Sprachkenntnisse verfügen. Mit dem gemeinsam mit der RD NRW entwickelten Werkstattjahr, mit produktionsorientiertem Ansatz, wird ein sofort anschließendes Angebot geschaffen, das schrittweise und praktisch an den Ausbildungsmarkt heranführt.

### **c. Berufsvorbereitung betrieblich gestalten**

Das neue Werkstattjahr mit produktionsorientiertem Ansatz wird sich als niedrigschwelliges Berufsvorbereitungsprogramm in die Übergangsangebote im Rahmen von KAoA einreihen und die guten Elemente aus dem alten Werkstattjahr und der Produktionsschule zusammenführen. Das neue Werkstattjahr führt die Jugendlichen schrittweise an das Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt heran, im Idealfall über die Herstellung der Ausbildungsreife und die anschließende Aufnahme einer Berufsausbildung. Es löst das Landesprogramm „Produktionsschule.NRW“ ab.

Der produktionsorientierte Ansatz bleibt im Werkstattjahr erhalten. Je nach Bedarf und Ausgestaltung des Werkstattjahrs erfolgt eine Kofinanzierung über die Agentur für Arbeit und/oder das Job-



center. Zielgruppe des Programms sind junge Menschen mit fehlender Ausbildungsreife/Berufseignung und multiplen Problemlagen, für die ein Standardangebot der Berufsvorbereitung nicht infrage kommt, die aber eine erkennbare Arbeits- und Lernbereitschaft zeigen und die das Lebensalter von 19 Jahren noch nicht erreicht haben. Weitere wesentliche Veränderungen im Werkstattjahr sind die Erhöhung der betrieblichen Praxisphasen auf bis zu sechs Monate und die Möglichkeit, Jugendlichen bei guter Leistung eine Leistungsprämie zu zahlen. Hierdurch erfolgt im Werkstattjahr eine enge Anbindung an die betriebliche Echtsituation.

#### **d. Investitionen in duale Ausbildung erhöhen**

##### **Ausbildungsprogramm**

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist weiterhin durch große regionale Unterschiede geprägt. Während in Großstädten wie Bonn, Düsseldorf, Köln oder Münster ein Überangebot an Ausbildungsstellen zu verzeichnen ist, treffen Jugendliche im Ruhrgebiet, im Bergischen Städtedreieck oder in Teilen von Ostwestfalen auf ein Ausbildungsstellenangebot, das deutlich unter der Ausbildungsplatznachfrage liegt.

Zum Ausgleich der regionalen Unterschiede wird die Landesregierung in den Ausbildungsjahren 2018/2019 bis 2021/2022 ein Ausbildungsprogramm im Umfang von jeweils bis zu 1.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen auflegen. Die Förderung erfolgt in den Kreisen und kreisfreien Städten, in denen eine ungünstige Ausbildungsmarktlage vorliegt (grundsätzliches Kriterium: Bewerber-Stellen-Relation von 1 : 1). Das Ausbildungsprogramm richtet sich an Jugendliche mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die Unterstützung in der Ausbildung benötigen. Die Teilnehmerauswahl erfolgt über die Agenturen für Arbeit sowie die Jobcenter, die Umsetzung in enger Kooperation mit den Netzwerkpartnern u. a. aus der Wirtschaft und den Kammern.

##### **ÜBS – Überbetriebliche Bildungsstätten**

ÜBS haben neben Betrieb und Schule für viele Ausbildungsberufe flächendeckend eine wesentliche Funktion übernommen. Die Bildungsstätten bieten demnach Ausbildungsabschnitte an, in denen die betriebliche Ausbildung von kleinen und mittelständischen Unternehmen ergänzt bzw. übernommen werden kann. Damit sichern sie auch den Praxisbezug der Ausbildung. Bei der Ausstattung vieler beruflicher Aus- und Weiterbildungsstätten gibt es jedoch

erheblichen Bedarf an moderner Ausstattung und Modernisierungsinvestitionen, um eine Ausbildung auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

Durch die Verdoppelung der Landesmittel auf 4 Mio. Euro im Jahr 2018 und auf 8 Mio. Euro 2019 kann das MAGS dem Modernisierungsbedarf in den Bildungsstätten gerecht werden und die Investitionen an rund 100 ÜBS erhöhen.

### **ÜLU – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung für Auszubildende**

Die duale Ausbildung zur qualifizierten Fachkraft verbessert den Zugang junger Menschen zu existenzsichernder

Beschäftigung. Überbetriebliche Ausbildungszentren oder Lehrwerkstätten (ÜBS) bieten ein breites, berufsspezifisches Spektrum an praxisorientierten Lehrgängen, die junge Menschen – unabhängig vom Tätigkeitsschwerpunkt und Auftragseingang des Ausbildungsbetriebes – mit der Bandbreite der Aufgaben vertraut machen, die zur Ausbildungsordnung gehören. Das MAGS investiert mit dem Förderprogramm der „Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung“ in die Qualifizierung junger Menschen und die Qualität dualer Ausbildung, damit Nordrhein-Westfalen ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort mit qualifizierten Fachkräften bleibt.

## **III. Den Wandel in der Arbeitswelt und am Arbeitsmarkt gestalten**

### **a. Möglichst vielen Menschen einen Zugang zu beruflicher Bildung und Weiterbildung ermöglichen**

Über die Hälfte der arbeitslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen sind geringqualifiziert und haben deutlich geringere Chancen auf eine Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt als ausgebildete Arbeitskräfte. Um auch dem Personenkreis der Geringqualifizierten die Chance auf eine

dauerhafte und nachhaltige Integration zu gewährleisten, wird das Thema „(Höher-)Qualifizierung“ immer wichtiger. Auch die mit dem technischen Fortschritt einhergehenden Veränderungen werden dazu führen, dass vermehrt Stellen – insbesondere im Helfersegment – wegfallen und durch neue Stellen mit neuen Anforderungen ersetzt werden. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt somit auf der Förderung von abschlussorientierten (Teil-)Qualifizierungen.

Für die Gruppe der gering- und nicht ausreichend qualifizierten Arbeitslosen bestehen ergänzend zur Erstausbildung derzeit fünf Wege, um zu einem Berufsabschluss bzw. zur Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses zu gelangen:

- die Umschulung als Vollzeit- oder Teilzeitmaßnahme bei einem Bildungsträger,
- die betriebliche Einzelumschulung bei einem Arbeitgeber,
- die abschlussorientierte Teilqualifizierung im Betrieb in Kooperation mit einem Bildungsdienstleister bzw. bei einem Bildungsdienstleister mit Betriebspraxisanteilen,
- der Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung und
- die Gleichwertigkeitsfeststellung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für Personen mit ausländischen Qualifikationen und die in diesem Zusammenhang ggf. erforderlichen Anpassungsqualifizierungen nach einem Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für nicht reglementierte Berufe.

Um bildungsferne Menschen zielgerichteter auf ihrem Weg zu einem neuen Berufsabschluss unterstützen zu können und ihnen die Angst vor Überforderung zu nehmen, wurden mit Unterstützung aus Arbeitsagenturen und Jobcentern zwei neue Arbeitsmarktdienstleistungen

in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Das Angebot „Lust auf Lernen“ soll Lernbarrieren beseitigen und individuelle Lerntechniken vermitteln, sodass die Motivation der Menschen, etwas lernen zu wollen, nachhaltig unterstützt und gesteigert wird. Die Maßnahme soll dabei den Spaß und die Freude am Lernen erlebbar machen und die Eigenverantwortung und Veränderungsbereitschaft bekräftigen, weitere Schritte in Richtung einer beruflichen Qualifizierung zu gehen. Der „Marktplatz der eigenen Möglichkeiten“ bietet Erwachsenen eine teilnehmerzentrierte Berufsorientierung, welche die Entwicklung von Spaß an Bildung, an ein Sich-Selbst-Erproben, um sich der eigenen Stärken und Ressourcen bewusst zu werden, wecken soll. Hauptansatz ist die Unterstützung der Menschen mit Blick auf den Neuerwerb eines Berufsabschlusses. Vorhandene Ängste und Hindernisse sollen gemeinsam abgebaut und der Weg in eine abschlussorientierte Qualifizierung aufgezeigt werden.

### **Förderung über Teilqualifizierungen**

Im Fokus stehen arbeitslose und arbeitssuchende Personen, die ohne eine weiterführende Qualifizierung nicht oder nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Individuelle Qualifizierungsentscheidungen hängen oftmals von einer Reihe von Kriterien

ab, insbesondere auf motivationaler Ebene. Auch der Erwerb eines Berufsabschlusses über die Dauer von zwei bzw. zweieinhalb Jahren ist für viele Menschen ein Grund, nicht daran teilzunehmen. Um ein niederschwelliges Angebot unterbreiten zu können, steht im Fokus das Thema „berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen“, die schrittweise – und optimalerweise noch durch betriebliche Einsatzzeiten begleitend – auf einen Berufsabschluss vorbereiten sollen.

Eine regionale Analyse weiterer Berufsfelder ist dabei zwingend erforderlich, um möglichst vielen Menschen Alternativen zu eröffnen.

### **Modellprojekt Teilqualifizierung**

Zur Erprobung neuer Ansätze bei der Teilqualifizierung startete zum 01.12.2016 das gemeinsame Modellprojekt der Regionaldirektion NRW und des Arbeitsministeriums NRW zur „Förderung geringqualifizierter Jugendlicher und Erwachsener im Rechtskreis SGB II“.

Die Umsetzung erfolgt an mehreren, mit den Kammern ausgewählten Standorten in Nordrhein-Westfalen. Der Schwerpunkt des Projektes liegt in der Vermittlung zertifizierter Teilqualifikationen, mit dem Ziel, einen

anerkannten Berufsabschluss zu erreichen. Die Teilnehmenden werden kontinuierlich durch einen Qualifizierungscoach begleitet und erhalten als motivationalen Anreiz nach jedem Modul eine Erfolgsprämie. Das Projekt wird begleitend evaluiert und soll im Kern Aufschlüsse darüber liefern, inwiefern die Teilqualifizierung bzw. ihre Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden müssen.

Die Finanzierung erfolgt im Kontext der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik.

### **b. Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)**

Vor allem Eltern haben es oftmals besonders schwer, ihren Wunsch nach einer Berufsausbildung zu realisieren. In dieser Situation bietet ihnen die Ausbildung in Teilzeit eine Chance, eine Berufsausbildung abzuschließen, um sich beruflich weiterentwickeln zu können und ihre Familie vor Armut zu schützen. Insgesamt wird diese Möglichkeit aber bisher zu wenig genutzt, sowohl vonseiten der Erziehenden wie vonseiten der Unternehmen, die darüber neue Potenziale von Auszubildenden gewinnen könnten.

Hier greift das Landesprogramm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg

begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“ mit der Zielsetzung, die Möglichkeiten einer Ausbildung in Teilzeitform bei Müttern und Vätern sowie bei Unternehmen bekannt zu machen. TEP macht den ausbildenden Unternehmen deutlich, dass eine Teilzeitberufsausbildung in der Praxis ebenso funktioniert wie eine Berufsausbildung in Vollzeit.

### **c. Unterstützung beruflicher Weiterbildung mit dem Bildungsscheck NRW**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Weiterbildung Beschäftigter und Berufsrückkehrender mit dem Bildungsscheck. Die Finanzierung erfolgt über finanzielle Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds „ESF“.

Das Bildungsscheckprogramm zielt auf die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung angesichts der Veränderungen am Arbeitsplatz und den damit verbundenen neuen Herausforderungen im Betrieb, wie z. B. der beschleunigten technischen Entwicklung. Der Bildungsscheck richtet sich damit prinzipiell an alle Beschäftigten – einschließlich der Selbstständigen –, die diesen aktuellen Herausforderungen an ihren Arbeitsplätzen ausgesetzt sind. Er kann auch für die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse genutzt werden.

Der Antrag kann sowohl durch die Beschäftigten als auch durch die Arbeitgeber gestellt werden. Förderungen können in Höhe von max. 50 Prozent der Weiterbildungskosten bzw. maximal 500 Euro übernommen werden.

Die Beratungsfachkräfte in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern informieren über diese Fördermöglichkeit und unterstützen bei der Auswahl einer regionalen Bildungsscheck-Beratungsstelle.

### **d. Die Chancen der Digitalisierung nutzen**

Die Digitalisierung hat Veränderungsprozesse von grundlegender, substanzieller Bedeutung für unser Zusammenleben ausgelöst. Aufgrund des sich beschleunigenden technologischen Wandels stellen sich bereits jetzt die Weichen, wie wir zukünftig leben und arbeiten werden.

Dabei geht es schon längst nicht mehr um die Entscheidungsfrage, ob Digitalisierung stattfindet, sondern um die Gestaltungsfrage, wie die Chancen für Arbeit und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen genutzt und ihre Risiken eingedämmt werden. Gute Arbeit muss vorausschauend, beteiligungsorientiert und mutig gestaltet werden. Mehr Flexibilität erfordert auch mehr Sicherheit.

Mit fortschreitender Digitalisierung wachsen die Anforderungen an die Qualifikationen der Beschäftigten. Dies betrifft nicht mehr nur Geringqualifizierte, sondern inzwischen auch die Fachkräfte. Es sind insbesondere jene Arbeitsplätze gefährdet, die durch ein hohes Maß an Routinetätigkeiten gekennzeichnet sind. Immer wichtiger wird die Fähigkeit, sich auf wechselnde Aufgaben einzustellen. Der Schlüssel hierzu ist ständige Weiterbildung. Aktuell werden daher die Instrumente der Qualifizierungsberatung und -förderung in Hinblick auf die Digitalisierung fortlaufend weiterentwickelt.

### **Die Initiative Wirtschaft und Arbeit 4.0**

Im April 2016 wurde die „Initiative Wirtschaft und Arbeit 4.0“ gegründet. Neben dem Arbeits- und Wirtschaftsressort sind die RD NRW sowie Spitzenvertreterinnen und -vertreter von Wissenschaft, Wirtschaftskammern und Sozialpartnern an der Initiative beteiligt.

Zentrales Anliegen der Partner ist die gemeinsame Gestaltung der Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen auf Basis einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Bei allen angestoßenen Aktivitäten der Initiative werden sowohl die Technologieentwicklung als auch die Arbeitsgestaltung gleichermaßen in den Blick genommen.

### **Der Dialogprozess „NRW 4.0“**

Digitalisierung und Vernetzung prägen immer stärker die Lebens- und Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen. Daher hat das Landesarbeitsministerium mit einem Dialogprozess „NRW 4.0: Gute und faire Arbeit“ die Debatte um den digitalen Wandel und die Zukunft der Arbeitswelt in Nordrhein-Westfalen eröffnet. Mit Blick auf die rasanten technologischen Entwicklungen geht es um Chancen, Herausforderungen und Risiken, vor allem aber darum, den digitalen Wandel gemeinsam zu gestalten und gute Beispiele und Ideen für einen gelungenen Wandel für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu finden und zu unterstützen. Der über Open.NRW geförderte Dialogprozess zielt auf den gemeinsamen Austausch von Wissen und Ideen zur Gestaltung der Arbeitswelt im digitalen Wandel. Darüber hinaus soll er die Vernetzung von relevanten Akteuren in den 16 Arbeitsmarktregionen des Landes anregen. Im Rahmen des Dialogprozesses sind in den vergangenen Monaten viele spannende Ideen und Projektvorhaben angedacht, teilweise bereits auf den Weg gebracht worden. Um diese Ideen, Projekte und auch im Rahmen des Prozesses erworbenen Kenntnisse für alle sichtbar zu machen, soll der Dialogprozess im Rahmen von überregionalen Transferveranstaltungen unter

dem Titel „Arbeit 4.0 – voneinander lernen“ in 2019 weitergeführt werden.

### **e. Gute Arbeit fördern**

Die Landesregierung tritt im Interesse der Beschäftigten und der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen dafür ein, eine faire, menschengerechte Arbeitswelt zu gestalten und zu erhalten. Menschengerecht und fair ist Arbeit dann, wenn sie das Auskommen sichert, die Gesundheit sowie die Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit erhält und identitätsstiftend ist. Zugleich aber auch den Beschäftigten ermöglicht, Einfluss auf ihre Arbeits- und Entlohnungsbedingungen zu nehmen.

Die Landesregierung möchte daher deutlich machen, was gute – also gesunde, fair bezahlte, der sozialen Absicherung dienende und beteiligungsorientierte – Arbeit ausmacht und warum es sich für Beschäftigte und Betriebe lohnt, sie möglich zu machen. Beschäftigte und Unternehmen sollen bei den Themen „Entlohnung“, „Arbeitsbedingungen“ und „Mitbestimmung“ bei einem fairen und gerechten Miteinander unterstützt werden.

Im Zuge dessen werden von der Landesregierung Aktivitäten gebündelt und insbesondere Beratungs- und Informationsangebote bereitgestellt, neue

Erkenntnisse gewonnen, pilothaft neue Wege erprobt, Beiträge zur bundespolitischen Debatte geleistet und es wird auf Gesetzgebungsverfahren Einfluss genommen.

Die „Service-Hotline Zeitarbeit und Werkvertrag“ (Hotline: 0211/8371925) der Technologieberatungsstelle NRW beispielsweise ist ein Informations- und Serviceangebot für Arbeitsuchende und Beschäftigte, Betriebs- und Personalräte sowie Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler. Wesentlicher Bestandteil des Angebotes der Hotline sind neben der Beratung für Beschäftigte und Arbeitsuchende und den Schulungen für Personal- und Betriebsräte auch Schulungen für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler. Gute Kenntnisse über Zeitarbeit sind für die Beschäftigten der Jobcenter und Agenturen für Arbeit von Bedeutung, da bei der Stellenvermittlung Zeitarbeit den höchsten Anteil an Beschäftigungsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit einnimmt. Über das Schulungsangebot der Hotline werden hierzu wesentliche Grundlagen vermittelt und Kriterien für „faire Leiharbeit“ vorgestellt. Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler erfahren darüber hinaus die zentralen Regelungspunkte beim Abschluss eines Arbeitsvertrags in der Arbeitnehmerüberlassung. Seit 2017 bietet die „Service-Hotline Zeitarbeit und Werkvertrag“ zudem eine Intensivschulung.

lung zum Thema „Vermittlung in faire Zeitarbeit“. Das neue Angebot erweitert und ergänzt das bisherige Schulungsangebot für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler.

Ein weiteres Beratungsangebot im Kontext der Aktivitäten zum Thema „Gute Arbeit“ ist das Projekt „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“ von Arbeit und Leben NRW. Ziel des Projekts ist es, die Arbeitssituation von mittel- und osteuropäischen EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die in Nordrhein-Westfalen arbeiten, nachhaltig zu verbessern. Eine Kernaufgabe

ist dabei die in der jeweiligen Landessprache (Rumänisch, Bulgarisch, Englisch, Deutsch) angebotene Erstberatung in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen für Beschäftigte in ausbeuterischen Arbeitssituationen. Die Beraterinnen und Berater des Projekts kooperieren bei ihrer Tätigkeit eng mit anderen Beratungsstrukturen (z. B. dem Bundesprojekt „Faire Mobilität“) und den Gewerkschaften. Eine Vernetzung mit den in dem Themenkontext tätigen und zuständigen Behörden (Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Arbeitsschutzverwaltung, Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Konsulate) findet ebenso statt.

## IV. Integrationschancen von Erziehenden erhöhen

### a. Kinderarmut bekämpfen

Arbeitslosigkeit stellt das größte Armutsrisiko dar, insbesondere wenn kein Elternteil erwerbstätig ist. Finanzielle Leistungen der Jobcenter zielen darauf ab, das Existenzminimum der Familien sicherzustellen. Wirksamstes Mittel gegen Kinderarmut bleibt die Erwerbstätigkeit – am besten – beider Eltern.

Zudem haben Kinder aus bedürftigen Haushalten oft schlechtere Bildungschancen und eine geringere Teilhabe am sozialen Leben. Die Gefahr generationenübergreifender Arbeitslosigkeit droht. Diese Perspektivlosigkeit wird

durch das fehlende Vorbild arbeitender Eltern sogar verfestigt.

Kleinkindbetreuung und Ganztagsschulen sind erstrangige Hilfestellungen, um die Zukunft der Kinder und damit der Gesellschaft erfolgreich zu gestalten. Es bedarf jedoch umfassenderer und lebensphasenorientierter Unterstützung in den verschiedenen Entwicklungsstufen der Kinder. Die Zusammenarbeit der diversen Verantwortlichen und damit die Verzahnung der institutionellen Strukturen im föderalen System muss aktiv und nachhaltig gestaltet werden. Die gesamte Familie muss in den Blick genommen werden. Das bedeutet, ihre sozialen



wie gesundheitlichen Probleme müssen berücksichtigt und bearbeitet werden sowie die vorhandene Motivation muss gestärkt werden.

Das gelingt nur in verbindlichen, nachhaltigen Netzwerken und mit einer abgestimmten Strategie, die in der Umsetzung individuell an den Förderbedarfen der Familienmitglieder ausgerichtet wird und über organisatorische Maßnahmen sowie anhand gemeinsamer Fallberatungen zwischen den regional verantwortlichen Institutionen sichergestellt wird.

Neben den Jobcentern und Arbeitsagenturen sind die Kommunen mit den kommunalen Eingliederungsleistungen (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung), Schulen, Erziehungshilfestellen, Sport- und Kulturangeboten etc. wichtige Partner.

Krankenkassen können helfen, bei Gesundheitsproblemen schnelle Abhilfe zu schaffen und zur gesundheitlichen Prävention aller Familienmitglieder beizutragen. Aber auch Arbeitgeber und ihre stellvertretenden Institutionen sind gefragt, um geeignete Beschäftigungsangebote zur Verfügung zu stellen. Sie werden darin beraten, wie sie insbesondere durch familienorientierte Personalpolitik Arbeitskräfte sichern können.

Die ganzheitliche Beratungs- und Vermittlungsarbeit der Jobcenter bekommt ein noch stärkeres Gewicht. Der Fokus richtet sich auf die gesamte Familie und berücksichtigt alle, oft multiplen Problemlagen. Die ursächlichen Gründe für die Situation in der Familie können so angesprochen, festgehalten und aktiv von den verschiedenen Akteuren in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich bearbeitet werden.

Zielsetzung ist dabei die Erwerbstätigkeit von mindestens einem Elternteil. Die Arbeit führt zu einer wirtschaftlichen Stabilität der Familien, auch wenn vielleicht in einem ersten Schritt noch keine Beendigung des Leistungsbezugs erreicht wird. Durch den regelmäßigen Kontakt und die intensive familienorientierte Betreuung werden die Voraussetzungen für die Integration beider Elternteile in Ausbildung, Qualifizierung und in Arbeit geschaffen.

Auch wenn beide Eltern arbeiten und dennoch die Hilfsbedürftigkeit weiterhin gegeben ist, ist das Augenmerk auf die Kinder beizubehalten, damit die schulische Entwicklung zu besseren beruflichen Perspektiven für die Jugendlichen führt.

Über den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ sichert das MAGS den gemeinsamen ganzheitlichen Ansatz mit dem

Blick auf Armutsbekämpfung der Kinder ab. An dem Aufruf können sich Kommunen und freie Träger mit flexiblen Konzepten der Ergänzung von Regelansätzen und zur Überbrückung von Lücken beteiligen.

**b. „Bildungs- und Teilhabepaket“ zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringen Einkommen nutzen**

Bildungserwerb und soziale wie kulturelle Integration bereits in Kindertagen schaffen Chancengleichheit für das gesamte Leben. Um Kindern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe zielgerichtete Förderung zukommen lassen zu können, sind die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) geeignete materielle Unterstützungen. Deren Inanspruchnahme ist aber noch nicht ausgereizt.

Damit diese durch die Kommune zu erbringende Leistung tatsächlich bedarfsgerecht beantragt wird, bewerben die Jobcenter sie als Anlaufstellen für die Leistungen nach dem SGB II. Sie geben Informationsmaterial aus und kooperieren mit Netzwerkpartnern, welche die Leistungen anbieten oder Zugang zu den Leistungen schaffen können.

Für die Leistungsgewährung können die kommunalen Träger auch auf die

Arbeitshilfe zum Bildungs- und Teilhabepaket des MAGS zurückgreifen, die in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus Land und Kommunen erstellt wird. Am 01.08.2018 ist die aktualisierte Arbeitshilfe in der 6. Auflage erschienen.

Trotz der steigenden Inanspruchnahme der BuT-Leistungen in den letzten Jahren (die Ausgaben für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen betragen im Jahr 2017 rund 184 Mio. Euro; ca. 10 Mio. Euro mehr im Vergleich zum Vorjahr) werden die Leistungen noch nicht in dem Maße abgerufen, wie es den Leistungsbeziehenden zusteht.

Nach einer Untersuchung aus dem Jahr 2016, die vom BMAS in Auftrag gegeben wurde, sind auch nach Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets im Jahre 2011 ein Viertel der leistungsberechtigten Haushalte immer noch der Meinung, dass sich der Aufwand für die Beantragung der Leistungen nicht lohne. Dabei werden nicht die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets an sich problematisiert, sondern der Weg der Leistungen zu den Kindern und jungen Menschen wird als kompliziert und bürokratisch empfunden. Eine durch das MAGS durchgeführte Studie zur Wirkung des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in

Nordrhein-Westfalen“ im Jahr 2017 bestätigte die Erkenntnisse der vorangegangenen Studie und hob daher die Notwendigkeit der durch das Landesprogramm eingesetzten Bildungs- und Teilhabeberaterinnen und -berater hervor, die in den Schulen vor Ort beratend sowie unterstützend tätig sind und damit u. a. eine Überbrückung der Schnittstelle zwischen Schulen und Behörden bilden. Es darf nicht hingenommen werden, dass leistungsberechtigte Familien aufgrund des komplizierten Antragsverfahrens auf Bildungs- und Teilhabechancen verzichten.

Wird kein Antrag gestellt, müssen die Ausgaben entweder aus dem Regelbedarf bestritten werden oder sie werden eingespart. Bei Letzterem kann es dazu kommen, dass keine Leistungen zur Lernförderung beantragt werden. Die benötigte Nachhilfe würde dann ausbleiben. Dabei ist gerade in Nordrhein-Westfalen die Lernförderung weit ausgestaltet. So kann sie nicht nur gewährt werden, wenn die Versetzung in eine andere Klasse gefährdet ist, sondern beispielsweise auch zur Erreichung eines höheren Lernniveaus oder zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

Daher ist es wichtig, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu verbessern, indem die Antragstellung

und die Leistungsgewährung vereinfacht werden. Um das Ziel zu erreichen, muss der Bundesgesetzgeber tätig werden. Die Länder haben dies zuletzt im März 2018 in einem ASMK-Beschluss nochmals unterstrichen.

Inzwischen erkennt auch die Bundesregierung den Reformbedarf an. Im Entwurf für ein Starke-Familien-Gesetz werden neben der Erhöhung der Leistungen für das Schulbedarfspaket auch die Abschaffung der Eigenbeteiligungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und die Schülerfahrtkostenerstattung geregelt. Zudem wird klargestellt, dass eine Lernförderung auch dann gewährt werden kann, wenn die Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht gefährdet ist. Weitergehende Forderungen zur Reform des Bildungs- und Teilhabepakets aus dem Koalitionsvertrag des Bundes und des oben genannten ASMK-Beschlusses bleiben jedoch weiterhin unberücksichtigt.

### **c. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt fördern**

Das Potenzial von Frauen intensiver zu nutzen, ist für die Fachkräftesicherung in unserem Land unverzichtbar. Aber auch die Familien selber – gerade die Einelternfamilien – erfahren eine Stärkung, wenn durch feste Strukturen eines Arbeitsalltags alle Familienmitglieder

einen Halt erfahren und gesellschaftlich teilhaben können. Arbeitende Eltern sind darüber hinaus Vorbild für ihre Kinder, ihr Leben unabhängig von staatlichen Leistungen zu gestalten und ein Bild von der eigenen Zukunftsperspektive entwickeln zu können.

Der (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben nach einer Familienphase bedarf besonderer Hilfestellungen. Deshalb beraten und unterstützen Arbeitsagenturen und Jobcenter die Eltern individuell je nach Lebenssituation, um den Weg zur Integration in Arbeit zu ebnen.

So gehört es zur Beratung, aufzuzeigen, welche Chancen sie auf dem Arbeitsmarkt haben, wie mit einer bedarfsgerechten Qualifizierung Perspektiven eröffnet werden können und welche lokalen Betreuungsangebote für die Kinder existieren.

Die sich ändernden Bedingungen in der Arbeitswelt machen für arbeitende und arbeitssuchende Eltern oft eine individuelle Flexibilisierung oder Erweiterung der zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten nötig. Vor Ort suchen deshalb vor allem die Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen und Jobcenter, im engen Kontakt mit den regionalen Jugendhilfestellen, nach individuellen Lösungen, damit die Rahmenbedingungen für den beruf-

lichen Wiedereinstieg von Erziehenden gegeben sind. Aber auch ergänzende Betreuungsformen wie Tagesmütter und die Gestaltung von Kinderbetreuung im schulischen Bereich werden in Betracht gezogen.

Die mit Blick auf diesen Personenkreis handelnden Institutionen vernetzen ihre Arbeit immer enger, um eine bessere Abstimmung ihrer Leistungen herzustellen und den Frauen und Männern eine höhere Transparenz über die verschiedenen Beratungsangebote geben zu können.

In den Arbeitsagenturen und Jobcentern bieten neben den Vermittlungsfachkräften insbesondere die Beauftragten für Chancengleichheit Informationsangebote in den Dienststellen, aber auch an anderen Orten wie Familienzentren an, um den Betroffenen in gewohnter Umgebung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie nutzen in ihren Beratungsgesprächen die vollzeitnahe Ausbildungsform, um individuelle Lösungswege zu einer qualifizierten Beschäftigung als Fachkraft und für eine Existenzsicherung aus eigenen Kräften zu finden. Bei erwachsenen Erziehenden wird die Teilleistungs- und Weiterbildung dem Alter gerecht modelliert. Der Arbeitgeber-Service unterstützt bei der Suche nach dem passenden Betrieb, der seine Fachkräftesicherung mit den Erziehenden sichern kann. Die

über Öffentlichkeitsarbeit vorgestellten guten Beispiele beweisen, dass es sich für alle Beteiligten lohnt, vollzeitnah auszubilden.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden auf die Potenziale der Personengruppe aufmerksam gemacht und zu den Möglichkeiten einer familienbewussten Arbeitswelt – insbesondere in KMU-Betrieben – beraten. Hierzu gehört auch, durch die Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Chancen der Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verdeutlichen. Das Thema „Umwandlung von Minijobs“ wird auch im Rahmen der in Kapitel 4 III e benannten Aktivitäten weiter verfolgt.

Gleichberechtigte Chancen auf Inte-

gration in den Arbeitsmarkt können auch dadurch gesteigert werden, dass Vorbehalte der Arbeitnehmerseite, aber auch der Arbeitgeberseite gegenüber einer Arbeit beider Geschlechter in jeweils „untypischen“ Berufen und Branchen abgebaut werden. Erwerbstätigkeit von Frauen in sogenannten MINT-Berufen oder im Handwerk ist genauso gut vorstellbar wie ein Einsatz von Männern in sozialen Berufen.

Die Beratung sowohl im Berufswahlprozess wie im späteren Integrationsverfahren in Arbeit setzt deshalb daran, frei von Stereotypen und Klischees zu sein. Wenn sich die Menschen darauf einlassen, kann sich – je nach individuellen Fähigkeiten und Talenten – ein erweitertes Berufswahlspektrum eröffnen oder ein dauerhafter Arbeitsplatz in einer fremden Branche anbieten.

## **V. Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für Menschen mit Behinderung**

### **a. Inklusionskompetenzen stärken**

Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat Deutschland sich dazu verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu fördern und zu schützen. Im Zentrum steht das

Recht auf Gleichbehandlung, Teilhabe und Selbstbestimmung. Inklusion bedeutet, dass die Rahmenbedingungen in einer Gesellschaft so gestaltet sind, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen, somit auch im Berufsleben, selbstbestimmt leben und zusammenleben können.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat 2012 den Inklusionsbeirat ins Leben gerufen, der die Landesregierung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen berät. Empfehlungen des Inklusionsbeirates zum Thema „Teilhabe am Arbeitsleben“ werden grundsätzlich in einem Untergremium, dem Fachbeirat „Arbeit und Qualifizierung“, erarbeitet. Dieser Fachbeirat bindet die relevanten Akteure ein, die an der Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes mitwirken müssen. Dies sind neben der Bundesagentur für Arbeit beispielsweise die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, Vertreterinnen und Vertreter der Werkstätten, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter sowie die Integrationsämter und Rehabilitationsträger.

Ziel ist es, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen, abgestimmte Konzepte für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zu entwickeln, damit die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderungen möglichst vielfältige und passgenaue Angebote für ihre Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Dabei geht es nicht nur um den von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Perspektivwechsel von Integration zur Inklusion in die Gesellschaft, sondern

auch darum, in der Arbeitswelt ein neues Bewusstsein zu verankern, wie Menschen mit Behinderung den Arbeitsalltag und damit die Gesellschaft insgesamt bereichern können.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Fachbeirat in seinen Beratungen inhaltlich u. a. folgende Themenstränge:

- allgemeine Rahmenbedingungen eines inklusiven Arbeitsmarktes
- Gestaltung von Übergängen, z. B. Schule – Beruf/Werkstätten für behinderte Menschen
- Prävention/Arbeitsplatzerhalt
- Qualitätssicherung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)

Voraussetzung für die „Teilhabe an Arbeit“ ist, Inklusion vor Ort – z. B. in den Unternehmen und staatlichen Stellen – praktisch zu leben und umzusetzen. Hier gibt es noch immer Handlungsbedarfe. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung (vgl. Kap. 1) weist auf die vielfältigen Problemlagen dieser Menschen hin.

Vor diesem Hintergrund sollen gezielt neue Impulse zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen arbeitssuchender Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen besonders im Rechtskreis SGB II gesetzt werden. Leitend dafür ist auch

die Umsetzung von Artikel 27 UN-BRK. Zwei Vorhaben stehen in den kommenden zwei Jahren im Fokus:

1. Umsetzung der Rahmenvereinbarung Inklusion mit den Jobcentern in Nordrhein-Westfalen
2. Unterstützung von Modellvorhaben nach § 11 SGB IX

Auf Empfehlung des Inklusionsbeirates NRW wurde im Februar 2018 eine Rahmenvereinbarung von MAIS/MAGS NRW, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden NRW unterzeichnet, die unter Beteiligung von Jobcentern, der Selbsthilfe und der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung erarbeitet worden ist.

Für die Jobcenter besteht die Möglichkeit, der Rahmenvereinbarung beizutreten und die nachstehend aufgeführten Handlungsfelder, die aus Sicht aller Akteure zentral für die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen der Menschen mit Beeinträchtigungen sein können, regional umzusetzen:

- Inklusion als Aufgabe für die gesamte Organisation und als Führungsaufgabe
- Weiterentwicklung der Zugänglichkeit
- Stärkung der Beratungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter

- Gewinnung der Arbeitgeber
- Verbesserung der Chancen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen
- Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit auf lokaler und auf Landesebene

45 der 53 Jobcenter sind der Rahmenvereinbarung beigetreten und haben konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern aufgesetzt. Über einen Fachtag soll 2019 der gegenseitige Austausch guter Praxis befördert, aber auch Möglichkeiten zum Abbau bestehender Barrieren sollen thematisiert werden. Im Fokus steht dabei insbesondere die Weiterentwicklung der Beratungsprozesse in den Jobcentern unter Einbezug der Betroffenenperspektive. Ziel ist es, die Jobcenter zu Akteuren der Inklusionskampagne des Landes zu machen und damit gezielt die Situation Langzeitarbeitsloser mit schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Die Jobcenter liefern einen Baustein, indem sie z. B.

- mit dem betroffenen Personenkreis noch stärker in eine vertrauensvolle und offene Beratung einsteigen,
- ihr Angebot für Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen weiterentwickeln und
- Kooperationsbarrieren gemeinsam mit den Akteuren anderer Rechtskreise abbauen.

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) formuliert den Auftrag, drohende Behinderungen frühzeitig zu erkennen und noch vor Eintritt der Rehabilitationsbedarfe bzw. dem Verlust der Erwerbsfähigkeit gezielt zu handeln. Mit § 11 SGB IX erteilt der Bundesgesetzgeber den Auftrag zur Durchführung von Modellvorhaben. Mit den Modellvorhaben sollen in den Jobcentern für die Dauer von fünf Jahren innovative Ideen und Vorschläge zur Prävention, zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit, zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und Sicherung der Erfolge gefördert werden. Hier bietet sich für die Jobcenter und alle anderen Akteure die Chance, neue Wege zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von Arbeitsuchenden mit nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Einschränkungen zu erproben.

#### **b. Arbeitsmarktzugang von Menschen mit Behinderung fördern**

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit dem Programm „Integration Unternehmen!“ seit 2011 jährlich 2,5 Mio. Euro für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben zur Verfügung.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe beteiligen sich mit eigenen Fördermitteln und setzen

das Programm gemeinsam mit dem Land um. Die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter unterstützen ebenfalls das Landesprogramm und setzen entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag Fördermittel ein. Der Umfang der geförderten Arbeitsplätze wird aus verfügbaren Mitteln der Ausgleichsabgabe bestimmt.

Die geförderten Inklusionsbetriebe haben sich als besonders geeignet erwiesen, um für schwerbehinderte Menschen dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Deshalb sollen in Nordrhein-Westfalen die Inklusionsbetriebe weiter ausgebaut und gestärkt und damit für schwerbehinderte Menschen neue Perspektiven auf Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnet werden.

Bei der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung“ handelt es sich um ein zusätzliches Ausbildungsangebot für nicht vermittelte, ausbildungsreife junge Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen. Träger der unterstützten betrieblichen Ausbildung sind die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke.



Die Förderung wird bereits seit 2007 gemeinsam durch das Arbeitsministerium NRW und die Bundesagentur für Arbeit getragen. Die Agenturen für Arbeit in Nordrhein-Westfalen beraten die Jugendlichen und vermitteln sie an die geeigneten Einrichtungen.





## **HERAUSGEBER**

Bundesagentur für Arbeit  
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen  
Josef-Gockeln-Straße 7  
40474 Düsseldorf  
Nordrhein-Westfalen@arbeitsagentur.de  
**www.arbeitsagentur.de**

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Fax 0211 855-3211  
info@mags.nrw.de  
**www.mags.nrw**

März 2019

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn